

3. M i l i t ä r w e s e n .

Bekanntmachung.

Dem Arzte, Professor Dr. Rudolf Kolster in Helsingfors ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Deutschen Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a bis c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Finnland haben.

Berlin, den 4. Oktober 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Gallenkamp.

4. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Steuerinspektors Blanke der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Steuerinspektor Johns den Königlich Preussischen Hauptzollämtern zu Cottbus, Crossen a. d. Oder, Frankfurt a. d. Oder, Landsberg a. d. Warthe und Lübben i. d. Lausitz als Stationskontrolleur mit dem Wohnsitz in Frankfurt a. d. Oder vom 1. Oktober 1911 ab beigeordnet worden.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 5. Oktober 1911 beschlossen:

1. den Durchschnittsbrand der Brennereien für das Betriebsjahr 1911/12 von 86 auf 94 Hunderteile des allgemeinen Durchschnittsbrandes zu erhöhen,
2. die zur Bestimmung der vergällungsfreien Branntweinmenge durch Beschluß vom 15. Dezember 1910 festgesetzten 30 und 60 Hunderteile über den 30. September 1911 hinaus in Geltung zu lassen.

Berlin, den 11. Oktober 1911.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Wermuth.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1911 beschlossen:

Auf Antrag kann widerruflich gestattet werden:

1. daß die nach dem 1. September 1902 betriebsfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis einschließlich 15. Juni 1912 auch Rohstoffe der im § 10 Abs. 2 Satz 1 des Branntweinsteuergesetzes bezeichneten Art, welche nicht von den Eigentümern oder Besitzern der Brennereien selbst gewonnen sind, verarbeiten, ohne die Eigenschaft als landwirtschaftliche Brennerei einzubüßen,

2. daß Brennereien ohne Hefenerzeugung in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis einschließlich 15. Juni 1912 ausnahmsweise Getreide an Stelle der von ihnen sonst verwendeten Rohstoffe verarbeiten, ohne aus diesem Grunde den im § 33 unter Nr. 2 und § 39 des Branntweinsteuergesetzes für den Fall des Überganges zur Getreideverarbeitung vorgesehenen Nachteil zu erleiden.

Berlin, den 11. Oktober 1911.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Bermuth.

5. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund	Behörde, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung beschlossen hat.	des Ausweisungsbeschlusses.
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Johann Demuth, Tagelöhner,	geboren am 29. August 1886 zu Schwandorf, Bayern, österreichischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl, versuchter schwerer Diebstahl und einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall (3 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 6. April 1908),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Potsdam,	3. Oktober 1911.
2	Wladislaus Schimichowski, Landarbeiter,	geboren am 8. Juli 1885 zu Cieczerski, Gemeinde Racznost, Kreis Sierpc, Gouvernement Plozl, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl in zwei Fällen und einfacher Diebstahl (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 15. Oktober 1909),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Allenstein,	29. September 1911.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3	Josef de Boer, Schlächter,	geboren am 18. Juni 1873 zu Sneek, Provinz Friesland, niederländischer Staatsangehöriger,	Bedrohung und Beteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Potsdam,	8. August 1911.
4	Peter Gibien, Bergarbeiter,	geboren am 11. März 1884 zu Karmin, Bezirk Freistadt, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig zu Belluno, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Regnitz,	7. September 1911.
5	Meier Kuzinski (auch Kazinski, Kruschinski, Kudzinski), Schneider,	geboren am 5. Mai 1891 (nach eigener Angabe) oder am 10. März 1894 (nach seinem Geburtschein) zu Wlodelawek, Gouvernement Warschau, russischer Staatsangehöriger,	fortgesetzter Gebrauch einer falschen Privaturskunde, Betrug, Landstreichen und Betteln,	Stadtmagistrat Ansbach, Bayern,	25. August 1911.